

Neue Entscheidungsstrukturen in der deutschen Sicherheitspolitik

**Beschluss des Bundesvorstandes der Jungen Union
in Wendgräben am 01. Mai 2003**

Die sicherheitspolitischen Herausforderungen des vergangenen Jahrzehnts und des noch jungen Jahrhunderts haben Deutschland mit seinen Streit- und Sicherheitskräften in besonderem Maße gefordert. So sind beispielsweise Angehörige der Bundeswehr heute in drei verschiedenen Kontinenten zur Sicherung und Schaffung des Friedens im Einsatz – eine Vorstellung, die für das wiedervereinigte Deutschland 1990 noch unvorstellbar schien. Die jüngsten außen-, sicherheits- und militärpolitischen Entwicklungen legen zudem nahe, dass Verantwortung und Belastungen eher wachsen, denn sinken werden. Die rechtlichen und politischen Entscheidungsstrukturen hinken dieser Entwicklung jedoch hinterher und sind mittlerweile nicht mehr zeit- und bedarfsgemäß. Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir die bisherigen Strukturen überdenken müssen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach der Handlungsfähigkeit der höchsten politischen Ebene: Ist Deutschland in seinen nationalen Entscheidungs- und Planungsstrukturen auf die neuen Herausforderungen der inneren und äußeren Sicherheit vorbereitet? Gestatten diese Instrumente ausreichend schnelle, koordinierte und kohärente Reaktionen im Krisenfall?

Die Junge Union schlägt deshalb die folgenden Veränderungen vor:

Reform des Parlamentsvorbehalts beim Einsatz bewaffneter Streitkräfte

Der vermeintlichen „Normalität“ der deutschen Beteiligung an multinationalen Einsätzen zur Krisenprävention und -bewältigung steht ein noch immer weitgehend statischer Umgang mit dem Zustimmungsverfahren im Deutschen Bundestag gegenüber. Der Handlungsspielraum der Exekutive wird dadurch empfindlich eingeengt. Dies ist keineswegs vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1994 so festgelegt worden, sondern allein Ergebnis der politischen Praxis seither. Das Verfassungsgericht hat vielmehr damals schon eine gesetzliche Regelung angemahnt. Vordringliche Aufgabe ist es daher jetzt, das Verfahren in einer für Parlament, Regierung und Streitkräfte akzeptablen Weise an die politische Realität anzupassen.

In einem „Einsatzgesetz sollte definiert werden, welche Formen des bewaffnetes Einsatzes auch künftig als zustimmungspflichtig angesehen werden sollen und welche nicht.

Die Junge Union Deutschlands fordert, das Zustimmungsverfahren zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, insbesondere auch bei Einsatzverlängerungen, bei Kleinstmissionen und Vorauskommandos zu flexibilisieren. Auch die Aufstellung der europäischen Reaktionskräfte und der NATO Response Force machen eine Beschleunigung des Verfahrens notwendig. Je nach politischer Bedeutung der Entscheidung für Parlament und Regierung sollte es so weit wie möglich vereinfacht werden. Bei neuen, größeren Einsätzen soll der Bundestag weiterhin entscheiden, jedoch nur über das ob, nicht über das wie. Die Details, wie z.B. genauer Truppenumfang und Ausrüstung, sind Sache der Exekutive.

Ein Bundestags(unter)ausschuss sollte eingerichtet und mit zusätzlicher Kompetenz im Rahmen eines vereinfachten Zustimmungsverfahrens ausgestattet werden. Dabei sollte zwischen unterschiedlichen Einsatzformen und -größen unterschieden werden.

Die erteilten Mandate bleiben bis zu ihrem Widerruf bzw. ihrer Abänderung bestehen. Das Parlament sollte auf jeden Fall ein Rückrufrecht behalten.

Diese Maßnahmen sollten in den Kontext einer grundgesetzliche Neuregelung von Einsätzen der Streit- und Sicherheitskräfte gestellt werden.

Vernetzung der Akteure – Reform des Bundessicherheitsrates

Die Junge Union vertritt bereits seit Jahren einen „erweiterten Sicherheitsbegriff“. Es gilt heute, Vorsorge gegen Risiken zu treffen, die eine völlig andere Qualität haben als das Risiko, das in der Vergangenheit zu Recht das Sicherheitsdenken in West- und Mitteleuropa bestimmte. Das heutige breite Spektrum akuter und potenzieller Krisen und Konflikte (z.B. Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, „Cyberwar“, Konflikte um Rohstoffe und zwischen Ethnien) entspricht nicht mehr der Art Bedrohung, die in der Zeit des „Kalten Krieges“ bestand. Dies bedeutet, dass sich der Kreis sicherheitspolitisch relevanter Akteure nach unserem Verständnis von Sicherheit über das traditionelle Verständnis erweitert hat. Verschiedene Bedrohungen machen uns deutlich, dass Streit- und Sicherheitskräfte im Verbund mit zivilen Akteuren wirken. Damit alle relevanten Akteure im Krisenfall reibungslos miteinander kooperieren können, müssen Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar zugeordnet werden. Dafür fehlt es in Deutschland vor allem auf der oberen Ebene an koordinierenden Strukturen.

Die Junge Union fordert deshalb, dass das einzige ressortübergreifende Sicherheitsorgan, der Bundessicherheitsrat, im Sinne einer Vernetzung neu gestaltet wird. So sollten den sicherheitspolitischen Schlüsselressorts Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium des Innern im Sicherheitsrat koordinierende Teilaufgaben in Unterausschüssen zugewiesen werden.¹ Darüber hinaus fordert die JU, in diese Ausschüsse des Bundessicherheitsrates auch die Ressorts für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft einzubeziehen. Dies gilt auch für die Mitarbeit der bereits heute im Rat vertretenen Finanz-, Justiz- und Wirtschaftsressorts.

Ferner sollte der Geheimhaltungsgrad der Sitzungen so flexibilisiert werden, dass er eine angemessene Informationspolitik gegenüber Parlament, Presse und Bevölkerung erlaubt.

In den Bundesländern sollten sicherheitsspezifische Relais-Stellen geschaffen werden. Eine Kooperation über Ländergrenzen hinweg ist dabei notwendig und zweckmäßig.

Alle relevanten Akteure (etwa aus Katastrophen- und Umweltschutz, Versorgungsbetrieben usw.), sollten regelmäßig in Übungen einbezogen werden.

¹ Laut aktueller Beschlusslage fordert die Junge Union Deutschlands die Integration des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in das AA. Deshalb ist dieses Ministerium an dieser Stelle nicht erwähnt.